

Steuerliche Änderungen für 2020

{Anrede },

Der Jahreswechsel bringt in jedem Jahr zahlreiche Änderungen und Neuregelungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht mit sich. Wir möchten Sie in unserem Schreiben heute über die wesentlichen Änderungen zum 01.01.2020 informieren. Bei Fragen zu diesen Themen steht Ihnen Ihr Lohnansprechpartner gerne zur Verfügung.

- **44€-Freigrenze bei Sachbezügen**
Ab dem 01.01.2020 erfolgte eine neue Abgrenzung zwischen Bar- und Sachlohn. Ab 2020 gelten als Barlohn alle zweckgebundenen Geldleistungen, nachträgliche Kostenerstattungen, Geldkarten und andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten. Gutscheine und Geldkarten, die ausschließlich zum Bezug von Waren und Dienstleistungen im Inland berechtigen und zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden, sind weiterhin als Sachlohn akzeptiert. Damit gilt die monatliche 44€-Freigrenze weiterhin für aufladbare Karten für den Einzelhandel oder Citycards. Für die weitere Handhabung für wiederaufladbare Gutscheinkarten (z. B. über das Edenred-System) und für Internetgutscheine wird in den nächsten Wochen eine Handlungsanweisung seitens der Finanzverwaltung erwartet, worüber wir Sie selbstverständlich informieren werden. Bitte beachten Sie, dass die Rechtslage hier zurzeit unklar ist. Durften Ihre Mitarbeiter bisher monatlich Belege (z. B. für Benzinkosten) einreichen, deren Kosten Sie erstattet haben? Ab 2020 führt dies zur Steuer- und Sozialversicherungspflicht, auch wenn diese monatlich weniger als 44 Euro beträgt.
- **Mindestlohn**
Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1.1.2020 von 9,19 Euro auf 9,35 Euro brutto pro Stunde gestiegen. Die Erhöhung des Mindestlohns auf 9,35 Euro hat zur Folge, dass „Minijobber“ mit dem Mindestlohn als Stundenvergütung maximal 48 Stunden pro Monat arbeiten dürfen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei den Gehältern Ihrer Mitarbeiter.

- **Mindestvergütung für Auszubildende**
Wenn Sie keinem Tarifvertrag unterliegen, ist eine Mindestausbildungsvergütung nun gesetzlich festgelegt. Diese beträgt im Jahr 2020 im 1. Ausbildungsjahr 515 Euro brutto, im 2. Ausbildungsjahr 608 Euro und im 3. Ausbildungsjahr 695 Euro.
- **Elektromobilität**
Die Regelung zur halben Bemessungsgrundlage für die Privatnutzung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen, die nach dem 31.12.2018 angeschafft wurden, wird zeitlich auf Anschaffungen oder Leasing bis zum 31.12.2030 ausgedehnt.
Für Fahrzeuge, die keine Kohlendioxidemission haben und deren Bruttolistenpreis unterhalb von 40.000 Euro liegt, ist der Bruttolistenpreis ab dem 01.01.2020 mit nur einem Viertel zu berücksichtigen.
- **Pauschalierungsmöglichkeit von Fahrtkostenzuschüssen**
Gewährt der Arbeitgeber den Mitarbeitern Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr (z.B. Jobtickets) gilt grundsätzlich Steuer- und Beitragsfreiheit. Die Gewährung führte bisher zur Kürzung der Werbungskosten - unabhängig davon, ob diese tatsächlich für diese Fahrten genutzt wird. Ab 2020 besteht zusätzlich die Möglichkeit, diese Aufwendungen mit 25% pauschal zu versteuern. Damit werden diese Zuschüsse nicht mehr auf die Entfernungspauschale angerechnet.
- **Verpflegungsmehraufwand**
Bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten erhöhen sich die Verpflegungsmehraufwendungen von 24 Euro auf 28 Euro bei einer Abwesenheit von 24 Stunden und von 12 Euro auf 14 Euro bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden sowie für An- und Abreisetage bei mehrtägigen Auswärtstätigkeiten.
- **Gesundheitsförderung**
Der Freibetrag für zusätzlich gewährte zertifizierte Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur betrieblichen Gesundheitsförderung steigt von jährlich 500 Euro auf 600 Euro.
- **Gruppenunfallversicherung**
Die Höchstgrenze für die Pauschalierung für die Gruppenunfallversicherung steigt von monatlich 62 Euro auf 100 Euro.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen
aus unserer Kanzlei

Birgitta Bruder
Steuerberaterin

Natalie Hermes
Steuerberaterin